

Hygienekonzept Pfalzhalle Haßloch



-

**im Zusammenhang mit der
31. Corona-Bekämpfungsverordnung
Rheinland-Pfalz sowie dem Konzept
„Return to Court - Basics zurück in die
Halle“ DHB**

Stand: 06.03.2022

Revision:

Entwurf	Stand
1.0	31.07.2020
2.0	16.09.2020
3.0	18.09.2020
4.0	08.01.2021
5.0	06.06.2021
6.0	08.08.2021
7.0	29.08.2021
8.0	30.08.2021
9.0	13.09.2021
10.0	19.09.2021
11.0	04.11.2021
12.0	28.11.2021
13.0	03.12.2021
14.0	23.12.2021
15.0	28.01.2022
16.0	06.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Testpflicht	4
1.4. Eintritt / Verlassen der Pfalzhalle:	4
1.5. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	4
1.6. Einhaltung der Hygienemaßnahmen / Desinfektion	5
1.7. Vorgehen bei einem Infektionsfall	5
1.8. Allgemeine Verhaltensregeln	5
1.9. Begleitpersonen / Zuschauer	6
1.10. Hausrecht und Ordnungswidrigkeit	6
2. Trainings- und Wettkampfbetrieb	6
2.1. Trainingsbetrieb in der Pfalzhalle	6
2.2. Spiel- / Wettkampfbetrieb	6
2.3. Nutzung Räumlichkeiten - sanitäre Anlagen	7
2.4. Abstandsgebot	7
2.5. Einhaltung der Hygienemaßnahmen / Desinfektion	7
3. Veranstaltungen Pfalzhalle	8
3.1. Veranstaltung bzw. Benutzung der Pfalz-Halle	8
4. Information und Schlusswort	8
4.1. Informationen zum Coronavirus	8
4.2. Schlusswort	9

1. Allgemeines

1.1 Testpflicht

Vor Betreten der Pfalzhalle muss von jedem Spieler / Spielerin, Trainer / Trainerin sowie sonstige am Training beteiligten Personen sowie Zuschauer / Zuschauerin ab Vollendung des 18. Lebensjahres die nicht Geimpft, Genesen oder diesen gleichgestellt sind ein negativer POC-Antigen-Test (Schnelltest) der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website (www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) aufgelistet ist, vorgelegt werden. Der Schnelltest kann auch vor Ort durchgeführt werden. (Er muss jedoch zu den die vom Bfarm aufgeführten Tests gehören). Der Test darf nicht älter als 24 Stunden und muss durch die durchführende Stelle bestätigt sein. Bei vorzeigen eines Impfnachweises per App muss hierzu ein gültiger Personalausweis vorgelegt werden, der bestätigt, dass der Nachweis zu dieser Person gehört.

1.4. Eintritt / Verlassen der Pfalzhalle:

Die Pfalzhalle wurde zur Einbahnstraße. Das ausgeschilderte Wege-Konzept ist zu beachten und von jeder Person umzusetzen.

1.5. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske) ist in geschlossenen Räumen zu tragen.

Das bedeutet, dass beim Betreten der Pfalzhalle, auf den Weg zur Kabine, auf dem Weg zur Toilette, vor dem Training und/oder Spiel, sowie beim Verlassen der Pfalzhalle eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

1.6. Einhaltung der Hygienemaßnahmen / Desinfektion

Bei Betreten, Verlassen der Pfalzhalle oder beim Eintritt und Austritt der Toilette sind die Hände ausreichend zu waschen oder desinfizieren. Entsprechende Vorrichtungen wurden aufgestellt.

Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen, Händeschütteln, Abklatschen, Jubeln usw.

Alle Trainingsgeräte müssen vor, während und nach dem Training, desinfiziert werden. (Tore, Bälle u.ä.)

Bei Übungen mit Ball und Partner ist die Balloberfläche vor, während (in Pausen) und nach dem Training regelmäßig zu desinfizieren.

Türklingen müssen regelmäßig desinfiziert werden.

Ausreichendes Lüften der Halle.

Bei Ausfall der Lüftungsanlage muss das Training abgebrochen bzw. abgesagt werden.

Desinfektion erfolgt mit dem vorhandenen Flächendesinfektion.

1.7. Vorgehen bei einem Infektionsfall

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitgliedes an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und in Absprache bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen (Gesundheitsämter oder hausärztlichen Praxen) geführt werden. Bis eine (Verdachts)Infektion ausgeschlossen ist, soll der Trainingsbetrieb nicht fortgesetzt werden.

Sollte ein Spieler / Spielerin unabhängig des Trainings an COVID-19 erkranken ist dieser / diese für mindestens 14 Tage vom Training auszuschließen. Eine erneute Trainingsteilnahme ist nach Ablauf der 14 Tages Frist und unter Vorlage eines negativen Testergebnisses bzw. eines Attestes des jeweiligen (Haus) Arztes wieder möglich.

1.8. Allgemeine Verhaltensregeln

Personen mit erkennbaren Symptomen wie Husten, Fieber, Atemwegs-Infektionen oder sämtliche Erkältungssymptome ist der Eintritt zur Halle zu verwehren.

1.9. Begleitpersonen / Zuschauer

An Trainingstagen ist die Anwesenheit von Begleitpersonen (Eltern, Großeltern usw.) sowie Zuschauern unter der 3-G Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet) möglich.

1.10. Hausrecht und Ordnungswidrigkeit

Sollten die vereinbarten Regelungen bzw. das Hygienekonzept von den jeweiligen Verantwortlichen bei der Benutzung der Pfalzhalle nicht eingehalten werden und tritt somit eine Ordnungswidrigkeit nach § 24 CoBeLVO auf, wird von Seiten des Pfälzer Handballverbandes keine Haftung übernommen. Die Kosten bzw. Strafen sind von dem jeweiligen Verantwortlichen bzw. Verein selbst zu tragen.

2. Trainings- und Wettkampfbetrieb

2.1. Trainingsbetrieb in der Pfalzhalle

Kinder und Jugendliche bis 18. Jahren ist die Sportausübung in unbegrenzter Anzahl möglich.

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Sportausübung für Geimpfte, Genesene und Getestete Personen möglich.

Spieler / Spielerinnen die zum Kreis der Risikogruppe gehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe zusammen leben sollten über die Teilnahme am Trainingsbetrieb freiwillig entscheiden. Bei Teilnahme tragen diese das volle Risiko.

2.2. Spiel- / Wettkampfbetrieb

Der Spiel- und Wettkampfbetrieb ist im Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftssportarten und im Kontaktsport zulässig.

Hier gilt Nummer 2 Trainings- und Wettkampfbetrieb.

2.3. Nutzung Räumlichkeiten - sanitäre Anlagen

Die Benutzung ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen gestattet. Hier gilt das Abstandsgebot von 1,5 Meter. In der Kabine der Pfalzhalle dürfen sich zeitgleich 4 Personen aufhalten. Die Duschen dürfen von jeweils 2 Personen genutzt werden.

2.4. Abstandsgebot

Das Training und der Wettkampf ist ohne Abstand möglich.

2.5. Einhaltung der Hygienemaßnahmen / Desinfektion

Bei Betreten, Verlassen der Pfalzhalle oder beim Eintritt und Austritt der Toilette sind die Hände ausreichend zu waschen oder desinfizieren. Entsprechende Vorrichtungen wurden aufgestellt.

Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen, Händeschütteln, Abklatschen, Jubeln usw.

Alle Trainingsgeräte müssen vor, während und nach dem Training, desinfiziert werden. (Tore, Bälle u.ä.)

Bei Übungen mit Ball und Partner ist die Balloberfläche vor, während (in Pausen) und nach dem Training regelmäßig zu desinfizieren.

Türklingen müssen regelmäßig desinfiziert werden.

Ausreichendes Lüften der Halle.

Bei Ausfall der Lüftungsanlage muss das Training abgebrochen bzw. abgesagt werden.

Desinfektion erfolgt mit dem vorhandenem Flächendesinfektion.

3. Veranstaltungen Pfalzhalle

3.1. Veranstaltung bzw. Benutzung der Pfalz-Halle

(Pfalzhalle Kapazität: 1375 Sitzplätze + 150 Stehplätze)

Geimpfte, Genesene und Getestete sind bei Veranstaltungen **bis maximal** 2000 Personen zugelassen.

Minderjährige sind - sofern nicht geimpft oder genesen - von der Testpflicht befreit.

Sofern an der Veranstaltung mehr als 250 Gäste teilnehmen und es nicht überwiegend feste Plätze gibt, gilt die Maskenpflicht.

Am Platz und beim Verzehr von Speisen und Getränken entfällt die Maskenpflicht.

4. Information und Schlusswort

4.1. Informationen zum Coronavirus

Aktuelle Informationen und Empfehlungen können Sie den Internetauftritt
des Robert-Koch-Instituts

www.rki.de

oder den Seiten der Bundesregierung

www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus

oder den Seiten der Landesregierung Rheinland-Pfalz entnehmen

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen>

4.2. Schlusswort

Wir orientieren uns an den Empfehlungen und Vorgaben des DOSB, LSB und DHB, unter Berücksichtigungen aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Alle Beteiligten am Trainings-Spiel- und Wettkampfbetrieb werden gebeten, die vorgenannten Vorschriften genau zu beachten und einzuhalten. Die aktuelle Entwicklung zeigt auf, dass das Virus immer noch ein Teil unseres täglichen Lebens ist. Zuwiderhandlungen können zu ernsthaften Folgen führen und auch andere gefährden, der große Verlierer in einem solchen Fall ist dann unser gemeinsamer Sport.

Vielen Dank für Euer / Ihr Verständnis und Eure / Ihre Unterstützung.

Ulf Meyhöfer
Präsident
Pfälzer Handballverband

Lisa Rothhaar-Schwarz
Corona-Beauftragte
Pfälzer Handballverband